

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 38 (1965)

Heft: 5

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Schwabe Erich Dr., Redaktor, Kriegliweg 14, Muri
BE
Tarabori U. A. Prof., Palazzo Cécil, Lungolago,
Locarno TI
Die mit einem * bezeichneten Herren bilden den Ge-
schäftsausschuß.

ARTHUR BAUMGARTNER †

Am 9. September wurde Direktor Arthur Baumgartner im Alter von 81 Jahren von längerem schwerem Leiden in die Ewigkeit heimgerufen. Der Schweiz. Burgenverein verliert dadurch ein Mitglied, welches praktisch seit der Gründung aktiv an der Entwicklung unserer Organisation beteiligt war. Während langer Zeit hatte er das nicht immer leichte Amt eines Quästors inne, das er mit außerordentlicher Umsicht verwaltete bevor er es nach Jahr und Tag in die Hände seines Sohnes und Nachfolgers im Vorstand legte. Wir sind ihm für seine große Arbeit sehr zu Dank verpflichtet.

Neben seiner fachlichen Fähigkeit bildete aber der Verstorbene durch sein konzilianthes und ausgeglichenes, versöhnendes Wesen einen außerordentlich wertvollen ruhenden Pol, wenn etwa die Wogen der Verhandlungen und Diskussionen das normale Maß zu übersteigen drohten. Für seine stete Hilfsbereitschaft und sein Wohlwollen dankt der Vorstand dem Verstorbenen und wird ihn im steten Andenken bewahren.

Der Vorstand

UNSERE NEUEN MITGLIEDER

- a) *Lebenslängliche Mitglieder:* keine
b) *Mitglieder mit alljährlicher Beitragsleistung:*
Herr Linus Bruggmann, Rapperswil SG
Herr Adolf Giger, Waltenschwil AG
Herr Dr. C. H. Grob, Lichtensteig SG
Herr Rolf Großenbacher, Niedererlinsbach AG
Herr Andreas Herzig, Niederbipp BE
Herr Ulrich Hilsberg, Frankfurt a. M.
Herr Bruno Köhli, Zürich 3
Herr Jak. J. Kradolfer, Zürich 50
Herr Erminio Maini, Weggis LU
Herr Hans Metzger, Rüschtikon ZH
Frau Emmi Metzger, Rüschtikon ZH
Herr Dr. Hans Muheim, Altdorf UR
Herr Nikolaus Müller, Luzern
Herr H. P. Schroeder, Basel
Herr Theodor Strübin, Liestal BL
Herr Dr. med. Bruno Vogt, Zürich 6

VOLKSHOCHSCHULE BERN

Die Volkshochschule Bern hat einen interessanten Kurs zur Burgenforschung in ihr Winterprogramm 1965/66 aufgenommen. An fünf Abenden werden die Herren Dr. H. Dürst, A. Moser und Dr. H. Schneider zum Thema «Burgenkunde» sprechen. Im Sommersemester soll anschließend den interessierten Hörern Gelegenheit geboten werden, an der Erforschung einer Burgstelle praktisch mitzuarbeiten. Das ausführliche Programm ist auf dem Sekretariat der Volkshochschule Bern, Bollwerk 17, 3000 Bern, erhältlich.

BURGENFAHRT 1966 NACH SCHWEDEN

Unserem Aufruf in der vorhergehenden Nummer des Blattes wurde ein erfreulich großer Erfolg zuteil. Bis jetzt haben bereits 65 Personen ihre provisorische Anmeldung bekanntgegeben, womit die Durchführung der Reise gesichert ist. Die Eingänge sind von uns genau nach Datum des Poststempels registriert worden. Wir danken allen Beteiligten bestens für das spontan bekundete Interesse.

Für den Wiederaufbau des Schlosses Wyher bei Ettiswil

Schlösser haben oft ihre Leidensgeschichte. Ein sprechendes Beispiel ist das ehemalige Wasserschloß Wyher bei Ettiswil im luzernischen Amt Willisau. Im 19. Jahrhundert in bäuerlichen Besitz übergegangen, ging es in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr der Verwahrlosung entgegen, verlor immer mehr den seigneurialen Charakter eines einstigen herrschaftlichen Landsitzes und schon vor zwanzig Jahren stellte man mit Bedauern fest, daß z. B. die hübschen kleinen Rundtürme starke Mauerrisse aufwiesen und das Gestein abbröckelte. Im Innern, wo sich manches von der alten Ausschmückung einigermaßen erhalten hatte, sah es wenig erfreulich aus. Kinderreiche Familien waren einlogiert, niemand schenkte dem Unterhalt Aufmerksamkeit. Dieser Zustand wurde auch im Luzernbiet von Freunden des Heimatschutzes und der Geschichte kritisiert. Es bedurfte indessen eines besonderen Ereignisses, um die moralischen und kulturellen Verantwortlichkeiten für ein solches Bauwerk aufzurütteln. Dies war der Blitzschlag, der am 25. Juli 1963 kurz vor Mitternacht in das Schloß einschlug und den Hauptbau bis auf die Mauern einscherte. Die starken Mauern mit ihren festen Fenstergewänden und auch die eichenen Balken hielten aber stand, so daß ein Wiederaufbau sich ausführen und auch verantworten läßt. Völlig abgebrannt ist indessen das hohe Walmdach. Leider stand die Brandruine vorerst monatelang dem Wind und Regen ausgesetzt, bis dann dank privater Initiative und auf private Kosten ein solides Notdach erstellt wurde. Geschichts- und Heimatfreunde, lange sich schon der Bedeutung des Weiher Schlosses bewußt, ließen sich nicht entmutigen und der Umstand, daß bereits vor dem Brand von 1963 das Schloß unter Denkmalschutz gestellt worden war, gab ihnen eine Stütze. Dazu kommt, daß sich auch die kunst- und baugeschichtlich versierten Fachleute absolut positiv aussprachen bezüglich der Möglichkeit einer kunstgerechten Wiederherstellung des Baues. Man hat nun im Kanton Luzern die Rettung des Bauwerks als eine vordringliche Aufgabe erkannt. In diesem Sinne ist wohl auch der erfreuliche Beschluß der Regierung des Kantons Luzern zu verstehen, dem Großen Rate die *Erwerbung des Schlosses* und des dazu gehörigen Landes (75 Jucharten, zusätzlich 18 Jucharten Wald) zu beantragen. Die Kreditsumme beläuft sich auf 122 000 Franken. Es ist diese Erwerbung natürlich nur der erste Schritt zur Sicherung des Schlosses. Die ebenso gewichtige Folgerung ist die Durchführung des Wiederaufbaus und der Restaurierung. Sie wird hohe Kosten erheischen, darüber darf man sich im Kanton Luzern keiner Täuschung hingeben, doch wird mit Gewißheit auch auf die Subventionsbeiträge des Bundes und weiterer Quellen der öffentlichen Hand gerechnet werden dürfen.